

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hydrotool AG

1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil unserer Offerten, Auftragsbestätigungen, Rechnungen und Wartungsverträge. Diese sind verbindlich. Andere Vereinbarungen müssen schriftlich erfolgen und von uns Bestätigt werden.

Gerichtsstand: Luzern/Emmen

2. Gesetzliche Vorgaben

Der Betrieb und die Instandhaltung von automatischen Toranlagen unterliegen gesetzlichen Vorgaben.

- SUVA EKAS Richtlinie 6512
Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
- SIA 343.401
Schweizerische Ingenieur – und Architektenverein
- SN EN 16005
Schweizer – und Europäische Norm

Der Hersteller hat in der Produktinformation darauf hinzuweisen, dass regelmässige Prüfung des automatischen Tor-/Türsystem **mindestens einmal jährlich** unter Berücksichtigung der Vorgaben des Herstellers des Antriebes, von einer dafür ausgebildeten Person, durchgeführt und nach einer Kontrollliste in einem Prüfbuch dokumentiert werden müssen.

3. Preise und Verbindlichkeit

Die Offerten von Hydrotool AG sind grundsätzlich 3 Monate gültig. Wartungsverträge sind 12 Monate gültig. Andere Gültigkeiten werden schriftlich eingetragen und von Hydrotool AG bestätigt.

Zusätzliche Leistungen (Regiearbeiten) werden gemäss **Punkt 10. Ansätze und Preise** verrechnet. Rabatt und Skonto werden, sofern nicht vereinbart, nicht berücksichtigt.

4. Lieferpreise- & Fristen

Die vereinbarte Lieferfrist versteht sich nach der technischen Klarstellung. Alle Lieferfristen gelten nur vorbehältlich unvorhergesehener Ereignisse wie:

- Höhere Gewalt
- Unvorhergesehene Betriebsstörungen
- Materialbeschaffung Schwierigkeiten
- Politische Lage der Zulieferer

Durch die Nichteinhaltung der oben genannten Gründe geben wir kein Recht auf Schadensersatz, Rückzüge oder Konventionalstrafen.

Reklamationen sind innerhalb von **5 Tagen** und Rücksendungen innerhalb von **3 Tagen** zu melden. Ansonsten gelten diese als in Ordnung.

Post Zustellung:

Grundsätzlich werden folgende Pauschale verrechnet:

- Pakete B-Post: 10.00 CHF
- Pakete A-Post: 15.00 CHF

Bei unverhältnismässigen Grössen oder Verpackungen werden immer **35.00 CHF** verrechnet. Diese sind zu bezahlen und verstehen sich ohne MwSt.

5. Bauseitige Leistung

Sofern keine Leistungen explizit auf Werkverträgen oder Auftragsbestätigungen aufgeführt sind, werden zusätzliche Arbeiten, gemäss **Punkt 10**, verrechnet.

Beispiele für Toranlagen:

- Spitzarbeiten
- Elektrische Installationen
- Entsorgung
- Demontage der alten Komponenten
- Dicht- und Silikonarbeiten
- Reinigungen von Oberflächen

Die Zufahrt zum Ausführungsort muss frei und begehbar sein. (der Boden muss befahrbar sein!) In der Öffnung dürfen keine Gegenstände sein. Beim Einbau und bei der Inbetriebnahme darf die Zufahrt nicht befahren werden.

6. Zahlungsbedingungen

Sofern in den Offerten, Auftragsbestätigungen oder Werkverträgen nicht anders geregelt sind, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

- 30 Tage nach Rechnungsstellung

Bei Auftragssummen von über 100'000 CHF sind Akontozahlungen wie folgt zu leisten:

- 20% bei Vertragsabschluss oder Auftragsbestätigung
- 40% nach Montage
- 40% nach Inbetriebnahme / Abgabe

Bei Auftragssummen über 250'000 CHF, werden die Zahlungsbedingungen bei Vertragsabschluss besprochen.

Skonto ist nur nach Vereinbarung. **Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.**

Wird ein weiterer Einzahlungsschein bestellt, so wird eine Pauschalgebühr von **8.00 CHF** verrechnet.

Die Rechnungsstellung erfolgt sofort nach Einbau des Produktes (vor der Inbetriebnahme).

7. Abnahme & Inbetriebnahme

Die Abnahme erfolgt durch einen Facharbeiter von Hydrotool AG und einer Zuständigen Person des Objekts oder Liegenschaft. Ab der Inbetriebnahme gilt die Gesetzlichen Garantiedauer (Punkt 8).

Das Datum für die Inbetriebnahme wird über das Formular: **Bestätigung für die Inbetriebnahme der Toranlage** gewählt. Zusätzliche Leistungen welche nicht vereinbart wurden, werden in Rechnung gestellt (Punkt 10). Wird kein Formular gesendet, werden Inbetriebnahmen erst nach der Schriftlichen Bestätigung vom zuständigen Bauherrn/Bauleiter/Eigentümer durchgeführt.

Das Abnahmeprotokoll wird in 2-Facher Ausführung ausgefüllt und signiert.

Spezial Toranlagen wie: Hochwasserschutz, Brandschutz, Einbruchshemmend, Industrieanlagen oder Sonderanfertigungen werden mit separaten Protokollen kontrolliert und signiert.

Sollten es beim Auftrag um mehr als 2 Tore handeln so werden alle Tore zusammen in Betrieb genommen. Dies ist bei Vertragsabschluss verbindlich. Wird eine andere Art von der Inbetriebnahme gewünscht, so muss das schriftlich und von der Hydrotool AG signiert werden.

8. Garantie

Grundsätzlich ab Inbetriebnahme: **2 Jahre**.

Gesetzliche Grundlagen:

- SIA 118
Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein
- OR Artikel 210 Abs. 1
Gewährleistung

Die Garantiefrist ab Inbetriebnahme bei **Neubau**:

- **5 Jahre** auf versteckte Mängel
- **2 Jahre** auf mechanische und elektrische Bauteile

Sollte es zu einem Garantiefall kommen, so werden Garantiarbeiten während den normalen Arbeitszeiten (Punkt 10) ausgeführt. Garantiarbeiten ausserhalb der normalen Arbeitszeiten werden in Rechnung gestellt und gelten NICHT als Garantieleistung.

Wird keine Prüfung / Wartung während der Garantiefristen von der Firma Hydrotool AG durchgeführt, übernimmt Sie keinerlei Haftung bei einem Defekt oder Ausfall durch falsches Bedienen der Anlage. Der Torantrieb, das Tor und das Elektrische Zubehör sind keine festen Bauteile. Diese haben die normalen Garantiefristen von 2 Jahre.

9. Hochwasserschutz-Tore Bestimmungen

Da ein Hochwasserschutztor eine Wichtige Sicherheitsfunktion ist, **müssen alle Sicherheitsfunktionen Jährlich geprüft werden ob diese Ordnungsgemäss funktionieren. Dies kann nur mit einem Wartungsvertrag gewährleistet werden.**

Wird keine Wartung bzw. Wartungsvertrag mit/von Hydrotool AG abgeschlossen, so übernimmt Sie keinerlei Haftung bei einem Funktionsfehler, Defekt oder das nicht korrekte auslösen der Hochwasserfunktion.

Folgende schwerwiegende Fehler können auftreten:

- Kabelbrüche an Toranlage
- Dichtungslöcher
- Ausfall der Kompressoren
- Kein korrektes Verschliessen
- Ausfall der USV – Spannung fällt zusammen

10. Ansätze, Preise und Arbeitszeiten

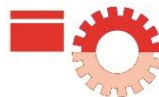
Grundsätzlich sind die Preise bei der Hydrotool AG **immer exkl. Mehrwertsteuer**. Diese werden immer aufgerechnet und auf der Rechnung jeweils deklariert.

(Mehrwertsteuergesetz, MWSTG 641.20)

Ab 2020 wird jede angefangene Viertelstunde aufgerechnet. Dies gilt für Arbeits- & Fahrzeit.

Ansätze Mitarbeiter:

Allgemeiner Stundenansatz:	132.00 CHF pro Stunde
Fahrzeit:	132.00 CHF pro Stunde
Fahrzeug:	2.30 CHF pro Kilometer

**Pikettzuschläge:**

Montag bis Freitag 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr gelten als normale Arbeitszeit.

Ausserhalb der Arbeitszeiten: (06.00-07.00 Uhr 12.00-13.00 17.00 – 20.00 Uhr)	50% Aufschlag pro Stunde
Nachts: (20.00 – 06.00 Uhr)	75% Aufschlag pro Stunde
Samstags:	75% Aufschlag pro Stunde
Sonntags und Feiertage:	100% Aufschlag pro Stunde
Einsatzpauschale pro Einsatz: (Ausserhalb der normalen Arbeitszeiten)	250.00 CHF pro Einsatz

Folgende Nummer ist bei einem Notfall zu wählen: **041 260 08 09**

11. Allgemeine Produktebestimmungen

Die Hydrotool AG empfiehlt immer, einen Wartungsvertrag abzuschliessen um einen reibungslosen und Sicherem Betrieb gewährleisten zu können. (Gemäss Punkt 2: Gesetzliche Vorgaben: EKAS) So können Brüche oder Defekte rechtzeitig entdeckt und behoben werden.

Das gilt für die Produkte von Hydrotool AG und beinhaltet:

- Kiptore
- Nicht Ausschwingende Tore
- Schiebetore
- Industriesektionaltor
- Teleskoptor
- Flügeltore
- Hochwasserschutz aller Arten
- Brandschutz aller Arten
- Torautomatik aller Arten

Ausgenommen Private Anlagen. Hier reicht eine sporadische Prüfung von alle 2-3 Jahre.

Speziell sind Hochwasserschutz Tore zu beachten. Weitere Infos findet man unter Punkt 9: Hochwasserschutz-Tore Bestimmungen.

Wichtig:

11.1 USV (Unterbrechungsfreie Strom Versorgung)

Um die Funktion im Notfall zu gewährleisten zu können, muss die USV Anlage mind. Einmal Jährlich geprüft werden. Die Batterien müssen nach mind. 5 Jahren ausgetauscht werden.

Folgende schwerwiegende Probleme können auftauchen:

- Fehler an Speisung
- Batteriespannung fällt zusammen
- Zellenschluss an der Batterie
- Defekt an der Sicherung/Steuerplatine
- Etc.

11.2 Hydraulik Anlagen:

Das Hydrauliköl kann an Konsistenz verlieren oder auslaufen durch defekte Dichtungen. Dadurch kann der Zylinder oder der Behälter an Ladedruck verlieren und die Funktionen des Tores können nicht Fachgemäss funktionieren.

Folgende schwerwiegende Probleme können auftauchen:

- Ölfilter ist zu sehr verschmutzt
- Steuerblöcke können verstopfen
- Dichtungsringe werden spröd
- Die Viskosität des Hydrauliköls geht verloren

12. Geschützte Programmierung

Die Programmierungen auf Siemens LOGO, SPS oder Zeitschaltuhren sowie Frequenzumformer, MFZ, Beninca und ähnlichen Produkte (wie Liftmaster, ZEC, usw.) sind Eigentum von Hydrotool AG. Diese werden nicht mit verkauft. Ausser es steht explizit auf der Bestätigung/Offerte. Die Programmierungen an den Anlagen werden Passwort geschützt. Diese muss Gewährleistet sein Aufgrund Sicherheits-Parameter welche nicht von Dritter verändert werden darf. Sollte doch Bedarf an der Programmierung liegen, so wird diese separat und gegen Aufpreis verrechnet. Die Zahlungsbedingungen bei Programmierungen sind immer gegen Vorauszahlung.

Allgemeine Informationen Hydrotool AG:

Anschrift: **Hydrotool AG**
Feldmattstrasse 32a
6032 Emmen
Schweiz

Telefon: 041 260 08 09
Mail: info@hydrotool.ch
Webseite: www.hydrotool.ch

UID-Nr.: CHE-108.734.626 MWST
IBAN: CH40 0077 8010 7010 8920 1 – LUKB Emmenbrücke

Handelsregister Nr.: CH-100.3.018.935-7

Mitgliedschaften:



Interessengemeinschaft
Torsysteme – Antriebsysteme – Türsysteme
Aktiv-Mitglied



Gewerbeverein Emmen
Aktiv-Mitglied